

dungen zurückzuführen sein kann. Der Geldumlauf ist stark an Italien gebunden. Diese Erscheinung läßt sich trotz der wenigen Fundpunkte auch für die zweite Phase vom Anfang des 4. Jahrhunderts bis zum Tod des Maxentius annehmen. Von 312 bis etwa 330 nehmen gallische Prägungen zu, aus denen ersichtlich wird, daß Rätien in dieser Zeit dem westlichen Herrschaftsgebiet Constantin I. angegliedert war. Zwischen 330 und etwa 354 tritt zunächst die Tatsache in Erscheinung, daß Rätien zum Machtbereich des Magnentius gehörte – ausgewiesen durch gallische, aber auch italische Prägungen –, später aber in den Machtbereich Constantinus II. gelangte, wobei östliche Prägungen, vor allem aus Siscia, nach Rätien gelangten. Die Aussagen für die letzte Phase, für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts sind nur vorsichtig zu treffen. In valentinianischer Zeit scheinen vor allem Münzen aus italischen Prägungsstätten nach Rätien gekommen zu sein, während die späten 70er und 80er Jahre des 4. Jahrhunderts Münzen aus den gallischen Münzprägeorten aufweisen.

Schließlich beurteilt Verf. die Siedlungsstruktur. Er zeigt – durch Kartenabbildungen 69 bis 71 verdeutlicht –, daß die Siedlungsplätze „in der Nähe eines schon durch geologische Voraussetzungen (Täler, Pässe) oder Reihung mehrerer bewohnter Plätze erschließbaren Verkehrsweges liegen“ (S. 244). Bei den zahlreichen Höhensiedlungen fallen dabei die unterschiedlichen Lagevarianten auf. Der Rückzug auf die Höhen geschah nicht allzu entfernungsweit zu den früheren Siedlungsplätzen im Talgrund, mußten doch die Nahrungsmittel nach wie vor auf den Äckern im Tal erzeugt werden. Es zeigt sich eine Übereinstimmung zwischen der Spätlatène- und der spätrömischen Zeit, so daß man den Schluß des Verf. mitvollziehen kann: „Ähnliche politisch-militärische Unsicherheit und Bedrohung bewirkten also ähnliche Siedlungsweisen zu verschiedenen Zeiten“ (S. 249).

Überblickt man am Schluß das Gesamtwerk, so steht dessen Wert unzweifelhaft fest. Auch die von F. E. KOENIG angemerkte Kritik am zweiten Band der Arbeit, auf die Verf. im Anhang mit einer „grundsätzlichen Stellungnahme“ antwortet, wirkt hier nicht entwertend. Die regestenhafte Vorlage der Bodenkunden, wie sie hier für den Bereich des Alpenrheintals gegeben wird, wäre für viele andere Gebiete wünschenswert. Natürlich muß und kann bei der Interpretation nur von dem Material ausgegangen werden, das vorhanden ist. Das Ungleichgewicht im Fundbestand mancher Siedlungsplätze führt dazu, daß bei einigen mit den wenigen Fundstücken stärker spekuliert werden muß. Man hat deshalb manchmal den Eindruck, daß der archäologische Befund überinterpretiert wird. Vor allem aber bei der Interpretation der Münzfunde ist zu fragen, ob das durchgängig vom Verf. angewandte Verfahren, innerhalb einer Münzreihe Gruppierungen zu schaffen und auf ein historisches Ereignis zu beziehen, in jedem Fall zulässig ist. Die Einteilungen erscheinen dem Leser manchmal etwas beliebig und allzu sehr auf das jeweils für einen Siedlungsplatz im Erscheinen gewollte historische Ereignis bezogen. Aber man wird hier bei mancher Aussage das schon fast gefühlsmäßig sichere Beurteilen desjenigen respektieren können, der sich jahrelang mit seinem Thema befaßt hat.

Anschrift des Verfassers:

Dr. EGON SCHALLMAYER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe

HANS SCHÖNBERGER/HANS-GÜNTHER SIMON: *Die Kastelle in Altenstadt*. Mit Beiträgen von DIETWULF BAATZ, HANS-GERT BACHMANN und HARTMUT POLENZ. Limesforschungen Band 22. Gebr. Mann Verlag, Berlin 1983. 210 Seiten, 25 Textabbildungen, 73 Tafeln, 2 Beilagen. Preis DM 135,-.

Mit dem 22. Band der Limesforschungen werden die Kastelle von Altenstadt publiziert. In hervorragender Weise hat H. SCHÖNBERGER hier die von ihm vor mehr als 25 Jahren durchgeführten Grabungen dokumentiert und nach einigen Vorberichten abschließend ausgewertet. Seine ebenfalls schon bewährte Zusammen-

arbeit mit H.-G. SIMON sowie D. BAATZ bürgt von vornherein für eine fundierte, qualitätvolle Arbeit, und diese Erwartung wird nicht enttäuscht.

Das Buch ist in vier Hauptabschnitte untergliedert. Zunächst legt SCHÖNBERGER die Grabungsergebnisse vor (S. 9–58). Der sich anschließende Fundkatalog wurde von mehreren Autoren verfaßt. SIMON zeichnet für Münzen (S. 63), Metall, Glas, Bein (S. 65–68) und Keramik (S. 71–199), ferner Graffiti (S. 159) sowie Stein (S. 162) verantwortlich. BAATZ bearbeitete die Ziegel mit Stempelmarken (S. 166), und BACHMANN untersuchte die Eisenschlacken und Tiegelfragmente (S. 170). Abschließend faßt POLENZ die vorgeschichtlichen Funde (S. 174) zusammen. Ein Fundstellenverzeichnis für die Grabungen von 1955, 1956 und 1959 (S. 181) sowie eine Liste der Fundkomplexe mit Datierungsangaben von SIMON (S. 186) beschließen den Text. Als Anhang wurde ein Register (S. 200) angefügt, das die Auffindung einzelner, durch die getrennt vorgelegten Grabungsbefunde wiederholt auftretender Stichworte erleichtern soll. Es erwies sich beim Durcharbeiten des Buches als sehr nützlich.

Während im 1912 erschienenen ORL-Band, Abt. B, Nr. 20 noch zwei Kastelle angenommen wurden, nämlich eine in Stein aufgeführte Anlage mit vorausgehendem Erdkastell, wies SCHÖNBERGER eine wesentlich kompliziertere Entwicklung nach. Er konzentrierte sich bei den vor allem im Westteil der Anlage durchgeführten Untersuchungen besonders auf die Umwehrungen, da eine Flächengrabung nicht möglich war (S. 9).

Die Dokumentation der Grabungsbefunde unterteilt SCHÖNBERGER mit dem Hinweis auf die nur geringen Aufschlüsse im Innenraum (S. 30), indem er diejenigen der Befestigung nach Perioden trennt (S. 10–29), die der Innenbauten dagegen flächenweise vorlegt (S. 30–56). Leider ist es dadurch etwas schwierig, einen Überblick über die Bauspuren der gleichen Zeitstellung in den verschiedenen Flächen zu gewinnen. Jeder Befund wird äußerst sorgfältig, dabei aber doch so knapp wie möglich beschrieben. Zahlreiche Profilabbildungen sowie Detailzeichnungen ergänzen SCHÖNBERGERS Grabungsdokumentation ebensogut wie der Verweis auf die Fundkomplexe, über deren genaue Zusammensetzung und ggf. Datierung man sich im Verzeichnis der Fundkomplexe (S. 186) informieren kann.

Gegenüber den früher erschienenen Vorberichten faßt der Autor im vorliegenden Buch einige Perioden zusammen (früher Perioden 2 und 3, jetzt Periode 2/3) und erweitert andere (Periode 4 umfaßt die früheren Perioden 4 und 5). Insgesamt kann SCHÖNBERGER durch sorgfältige stratigraphische Beobachtungen überzeugend die folgenden sechs verschiedenen Bauhorizonte nachweisen:

Der sicher richtig nur als „Schanze“ (S. 11. 58) bezeichneten Anlage der Periode 1, aus der weder Innenbauten bekannt sind noch datierendes Material vorliegt, folgt das leicht vergrößerte Kastell der Periode 2/3 (S. 14–17). Es wurde in einer zweiten Phase durch einen Annex (S. 16) erweitert. Datierendes Material aus den Wehrgräben (S. 17. 180–187) entspricht den Funden aus dem Erdkastell der Saalburg; beide Anlagen müssen also annähernd gleichzeitig aufgelassen worden sein. Die wenigen Befunde der Innenbauten (S. 30. 36) können diesem Kastell nur über stratigraphische Beobachtungen zugewiesen werden. Dagegen ist die Zugehörigkeit des Bades zur Periode 2/3 (S. 51) wegen der beim Bau verwendeten Ziegel mit Stempelmarken trotz des nur knapp angeschnittenen Befundes, der keine Rekonstruktion erlaubt, gesichert.

Für die nicht vollständig untersuchte Umwehrung der Periode 4 (S. 17–21) nimmt SCHÖNBERGER jetzt nach vergleichbaren Grundrissen aus England eine bewußt geplante, zumindest an zwei Seiten nach außen vorspringende Hakenmauer an. Die Innenbauten dieses Kastells (S. 30. 36. 40) können über Fundmaterial datiert werden. Von den Principia vermochte SCHÖNBERGER dagegen nur geringe Reste zu erfassen (S. 45). Trotz des „fetzenhaften Befundes“ (S. 45), den der Ausgräber äußerst vorsichtig beurteilt, wird seiner Annahme zuzustimmen sein, daß hier der wohlbekannte Gebäudetyp mit offener Porticus um den Innenhof ohne Armamentaria vorliegt.

Das Kastell der Periode 4 wurde in der Mitte des 2. Jahrhunderts planmäßig eingeebnet (S. 19) und durch eine neue Anlage (Periode 5) ersetzt (S. 21–28), die wegen der größeren Wehrhaftigkeit in Stein errichtet war. Ihre Innenbebauung brannte zwischen 155 und 170 n. Chr. möglicherweise bei ersten Chatteneinfällen einmal ab (S. 34), wurde aber ohne wesentlich veränderte Grundrisse kurze Zeit später wiederaufgebaut. Verschiedene, zeitlich nicht enger einzugrenzende Umbauten oder Reparaturmaßnahmen werden abschließend in der spätesten Periode 6 (S. 28) zusammengefaßt.

Über den größtenteils nicht erforschten Kastellvicus vermag SCHÖNBERGER nur wenig zu sagen (S. 57), obwohl Keramikmaterial und ein Weihestein erkennen lassen, daß der Ort noch während der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts besiedelt gewesen ist.

Trotz der qualitätvollen und übersichtlichen Detailpläne vor allem bei der Befundbeschreibung der Grabungen im Innenraum (S. 30 ff.) fehlt ein großer, zusammenhängender Gesamtplan mit sämtlichen Befunden aller Zeitstellungen. Der kleine Lageplan der Schnitte (Abb. 4), auf dem die wichtigsten Gebäude einge-

tragen sind, vermag einen solchen Übersichtsplan nur ungenügend zu ersetzen. Bei den Profilzeichnungen Abb. 15 und 16 (S. 32, 33) vermißt man die genauen Einmessungen sowie Nivellementangaben, wie sie im gleichen Band bei den Abb. 9 und 10 (S. 22, 23) gegeben sind. Auch die Detailpläne Abb. 18 und 19 (S. 38, 39) wären durch die Numerierung der wichtigsten Befunde leichter überschaubar geworden.

In der abschließenden Zusammenfassung (S. 58) stellt SCHÖNBERGER die Entwicklung der Altenstädter Kastellanlage vor dem historischen Hintergrund dar. Die früheste Schanze dürfte noch in domitianischer Zeit, wegen fehlender Zerstörungsschichten aber erst nach dem Saturninus-Aufstand erbaut worden sein. Für den östlichen Wetteraubogen sind damit über die eigentliche Grenzlinie vorgeschobene Posten anzunehmen, die bestimmte militärische Aufgaben zu erfüllen hatten. Vermutlich überwachte die Besatzung von Altenstadt u. a. den nur wenige Kilometer entfernten Glauberg. Der in traianische Zeit datierten Periode 2/3 folgt als Periode 4 ein Neubau für eine taktisch selbständige Einheit. Sie dürfte um 135 n. Chr. etwa zur gleichen Zeit nach Altenstadt gekommen sein, als die 2. Räterkohorte auf die Saalburg verlegt wurde. Der Ausbau des Kastells in Stein (Periode 5) erfolgte in Altenstadt um 150 n. Chr. und steht in Zusammenhang mit den militärischen Maßnahmen des Antoninus Pius, die zur gleichen Zeit bei zahlreichen Kastellen zu Um- und Ausbauten führen. Die Anlage wurde wahrscheinlich während der Alamanneneinfälle 233 n. Chr. zerstört, anschließend aber wieder aufgebaut und blieb, wie ein Inschriftenstein belegt, mindestens bis 242 n. Chr. besetzt. Spätestens 259/260 n. Chr. ist das Kastell Altenstadt endgültig aufgegeben worden.

Ebenso sorgfältig wie SCHÖNBERGER die Grabungsdokumentation hat SIMON den Fundkatalog (S. 63 ff.) bearbeitet. Nach der Vorlage von Funden aus verschiedenem Material folgt die nach Typen zusammengefaßte Keramik. Die Liste jeder Fundgruppe leitet SIMON mit einer ausführlichen Beschreibung des Typs ein, bei der er die Entwicklungsgeschichte, Parallelfunde sowie die Datierung herausstellt. Für Keramikmaterial des 2. Jahrhunderts liegt damit in diesem Band ein entscheidender Beitrag vor, der bei weiteren Arbeiten zu berücksichtigen sein wird.

BAATZ hat seine Ausführungen über die Ziegelstempel (S. 166 ff.) kurz gehalten. Die von ihm herausgearbeiteten beiden Hauptgruppen mit dem Zeitansatz von 105–125 n. Chr. bzw. 148–161 n. Chr. sind für die Datierung der von SCHÖNBERGER nachgewiesenen Bauphasen wichtig.

Der naturwissenschaftliche Beitrag von BACHMANN erbrachte interessante Ergebnisse für die Einrichtung von eisen- und buntmetallverarbeitenden Werkstätten auch in kleinen Kastellanlagen. Vor allem der bisher sonst nirgends gelungene Nachweis von Eisenverhüttung (S. 176) zeigt, daß der derzeitige Kenntnisstand durch naturwissenschaftliche Untersuchungen leicht zu erweitern ist.

Den Textteil des Bandes beschließt die Vorlage des vorgeschichtlichen Fundmaterials durch POLENZ (S. 174). Trotz der nicht allzu großen Fundzahl kann die durchgehende Besiedlung des Platzes seit der neolithischen Zeit angenommen werden. Für die römische Kastellanlage ergibt sich daraus die sicher nicht zufällige Platzwahl an einem prähistorischen Siedlungsplatz, der zudem noch an einem Durchgangsweg in den Vogelsberg lag.

Die Bedeutung der Grabungen in Altenstadt liegt vor allem in zahlreichen militärgeschichtlichen Einzelaspekten. Auf die hier von SCHÖNBERGER erstmals erfaßte Rasensodenmauer braucht dabei nicht mehr hingewiesen zu werden: Muri caespiticii konnten inzwischen auch bei anderen Kastellen festgestellt werden.

Nicht nur den östlichen Wetteraulimes betrifft die Beurteilung der frühesten Schanze (Periode 1) als Vorposten, der bereits vor dem Ausbau der endgültigen Grenzlinie angelegt worden ist. Ähnliche kleine Anlagen, die sich bisher dem archäologischen Nachweis entzogen haben, könnten auch an anderen Grenzabschnitten angelegt worden sein, so daß sich die Entwicklung des Limes komplizierter und vielschichtiger darstellt, als bisher häufig angenommen wurde.

Singulär ist auf dem Kontinent derzeit noch die Erweiterung des Kastells während der Periode 2/3 durch einen Annex, mit dem wohl das außerhalb der Anlage errichtete Bad in den geschützten Bereich einbezogen werden sollte. Solche Anbauten sind in anderen Provinzen, vor allem in England, zahlreich nachgewiesen. Wenn es sich hier tatsächlich um einen Annex mit zwischen den Anlagen offenstehenden Gräben gehandelt hat und nicht nur eine Erweiterung vorliegt, ist auch in den germanischen Provinzen mit ihrem vereinzelt Vorkommen zu rechnen.

Ebenso ungewöhnlich ist der Grundriß des Kastells der späthadrianischen Zeit (Periode 4), der allerdings in zwei Anlagen aus England Parallelen besitzt. Welcher der beiden vorgeschlagenen Rekonstruktionen man den Vorzug gibt, bleibt bei dem geringen Aufschluß allerdings reine Ermessensfrage. Dieser Kastellgrundriß warnt aber vor der allzu schematischen Beurteilung römischer Militäranlagen und zeigt, daß man auch während des 2. Jahrhunderts mit unüblichen Formen zu rechnen hat.

Das Buch ist wie alle bisher erschienenen Bände der Limesforschungen redaktionell sorgfältig betreut worden und drucktechnisch besonders im Tafelteil von hervorragender Qualität. Trotz der durchweg sauberen

Zeichnungen wären m. E. bei der verzierten Terra sigillata aber Fotoabbildungen wie in den Limesforschungen Band 18 (Oberstimm) vorzuziehen gewesen, da dann die Wiedergabe der Fragmente absolut objektiv erfolgt.

Die durchweg gelungene Publikation der Kastelle von Altenstadt gehört zu den militärhistorisch wichtigen Arbeiten, die belegen, wieviele für die Beurteilung einzelner Grenzabschnitte bedeutende Ergebnisse bei sorgfältiger Analyse auch aus kleinsten Aufschlüssen zu gewinnen sind.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. MARGOT KLEE, Städtisches Reiss-Museum
Zeughaus C 5
6800 Mannheim

EUGEN SCHWEITZER: *Beiträge zur Erforschung Römischer Limitationsspuren in Südwestdeutschland*. Diss.-Ing. Stuttgart 1983. 264 Seiten, 69 Abbildungen, 14 Karten.

S. will beweisen, daß (1) der rechtsrheinische Teil der Provinz Germania superior und Teile der Provinz Rätien über weite Strecken hin, vielleicht sogar flächendeckend, vermessen worden sind, daß (2) dieser Vermessung ein einheitliches Raster zugrunde liegt, daß (3) das gleiche Vermessungssystem sich auch westlich des Rheins, ja sogar in Britannien feststellen läßt und östlich über den obergermanischen Limes in das „freie“ Germanien hineinreicht und daß (4) die Vermessung durch die Römer sich sowohl auf die römervorzeitliche als auch die spätere Nutzung und insbesondere Besiedelung Südwestdeutschlands bis in die heutige Zeit ausgewirkt hat. Im Zusammenhang mit (4) äußert S. Gedanken zu dem in der Geschichtsforschung viel diskutierten Problem der „Kontinuität“ zwischen Römern und Germanen, zwischen Antike und Mittelalter nördlich der Alpen.

S.s Ausgangspunkt war seine Überzeugung, daß eine etwa 600 m lange Bodenspur im Lautertal südlich von Kirchheim/Teck, die sagenumwobene „Sibyllenspur“, ein Stück römischer Limes in Verlängerung des domitianischen Neckarlimes ist (S. 24 ff.). Inzwischen haben von S. nicht erwähnte Ausgrabungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg unter der wissenschaftlichen Leitung von D. PLANCK ergeben, daß es sich hierbei tatsächlich um eine römische Grenzanlage handelt. (Die Stuttgarter Zeitung berichtete hierüber bereits am 3. November 1982.) S. hat die Sibyllenspur in ihrer eigenen Richtung, 37° von Nord nach West ausgedreht, verlängert. Auf der so gewonnenen Geraden liegt ein Stück der römischen Straße zwischen den Kastellen Grinario/Köngen und Bad Cannstatt, und unmittelbar neben ihr befinden sich die beiden Kastelle selbst. S. war sich dessen schnell sicher, mit seiner Geraden auf eine römische Vermessungslinie gestoßen zu sein, zu der sowohl parallel als auch im rechten Winkel weitere Vermessungslinien verlaufen sein müssen. S. hat versucht, die Abstände dieser Linien und damit das Vermessungsraster zu bestimmen. Er ist davon überzeugt, es in einem quadratischen Netz von jeweils 6000 x 6000 römischen Fuß, entsprechend 1774 x 1774 m gefunden zu haben. Als Hauptvermessungslinien gibt S. an: Alzey – Bad Cannstatt – Köngen – Donnstetten – Rißtissen – Zugspitze für den *Cardo* und Basel – Feldberg – Rottweil – Hohe Warth – Eislingen – Rätischer Limes für den *Decumanus*. Die Sibyllenspur ist Teil des *Cardo*. S. nimmt an, daß die Vermessung ihren Ausgangspunkt im Gebiet von Augusta Rauracorum, dem heutigen Augst, hatte (S. 259 nennt statt Augusta Rauracorum fälschlich das spätrömische Kaiseraugst, das unmittelbar neben Augst liegt, jedoch wegen seiner Zeitstellung für die von S. angenommene Vermessung nicht in Frage kommt. Weiter beschreibt S. die Lage von Augst bzw. Kaiseraugst ungenau „in der nördlichen Schweiz“ statt 10 km östlich von Basel am südlichen Ufer des Hochrheins). Das rechtsrheinische Gebiet soll vor allem unter Cn. Pinarius Cornelius Clemens in der Regierungszeit des Kaisers Vespasian vermessen worden sein (S. 100–102. 214. 258 f.).

S.s Beweisgang setzt sich aus höchst unterschiedlichen Verfahren – Interpretationen literarischer und dokumentarischer Texte, von Namen für Örtlichkeiten und von dinglichen Hinterlassenschaften, Quantifi-